

HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Besondere Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine, die mit Tieren vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, und für Tiere, die aus der Ukraine gerettet werden

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag erkennt die Notwendigkeit an, dass Menschen, die vor dem Krieg aus der Ukraine fliehen, auch ihre liebgewonnenen Tiere in das Aufnahmeland retten möchten.
- 2. Der Landtag erkennt die Not von Kriegsflüchtlingen an und dass diese nicht von ihren Tieren getrennt werden möchten. Eine Trennung bedeutet für Mensch und Tier, besonders für Kinder, eine weitere Traumatisierung, die zwingend verhindert werden muss.
- 3. Der Landtag wird das Vorgehen bei der Rettung und Unterbringung von Tieren, die von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mitgeführt werden, genau beobachten und fordert die Landesregierung dazu auf, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Trennung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen von ihren Tieren zu vermeiden.
- 4. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, entsprechende Mittel zur finanziellen und personellen Stärkung von Tierheimen in einem Sonderfonds bereitzustellen, sodass eine Versorgung von Tieren vor Ort, also in der Nähe der Unterbringung oder der Unterbringung selbst, ermöglicht wird.
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, Flüchtlingen, die mit Tieren in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden, den Zugang zu ihren Tieren zu ermöglichen, wenn diese aufgrund zwingender Umstände voneinander getrennt werden müssen.
- 6. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, eine Trennung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine von ihren Tieren möglichst nicht zuzulassen und alle Optionen zu ergreifen, um weitere, durch eine Trennung von Mensch und Tier bedingte Traumatisierungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen Möglichkeiten zu schaffen, um ein Zusammenleben der ukrainischen Kriegsflüchtlinge mit ihren Tieren zu gewährleisten.
- 7. Der Landtag verpflichtet sich, entsprechend dem hohen Stellenwert des Tierwohls die Landesregierung dazu zu veranlassen, Tiere, die aus dem Kriegsgebiet im Land Hessen in Sicherheit gebracht werden, angemessen unterzubringen und zu versorgen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 8. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung der von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mitgeführten Tiere in enger Absprache mit der Stiftung Hessischer Tierschutz durchzuführen, um in diesem Wege die bestmöglichen und effektivsten Maßnahmen im Sinne von Mensch und Tier zu ergreifen.
- Der Landtag würdigt die Arbeit der Stiftung Hessischer Tierschutz und stellt fest, dass eine Mitwirkung dieser Stiftung beim Schutz von Tieren aus dem Kriegsgebiet der Ukraine aufgrund der Sachkompetenz des der Mitglieder und des Vorstandes zwingend geboten ist.

Begründung:

In der Sitzung der Stiftung Hessischer Tierschutz vom 24.03.2022 wurde die Thematik um Tiere, die von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mitgeführt werden, und der dementsprechend gegebene Handlungsbedarf aufgeworfen.

Der Krieg in der Ukraine führt zu einer massiven Fluchtbewegung, im Zuge derer Menschen ihre Existenz und alles, was ihnen lieb und teuer ist, aufgeben müssen und sie versuchen, ihre Familien zusammenzuhalten. Für Tierhalter stellt ein ihnen gehörendes Tier regelmäßig ein Bestandteil ihrer Familie dar, welches im Krisenfall wie jedes andere Familienmitglied der Rettung und Versorgung bedarf. Gerade für Kinder ist der Umgang mit ihren Tieren oftmals Bestandteil eines geregelten Lebens. Eine Trennung zwischen Mensch und Tier ist bereits in Friedenszeiten eine besonders starke Belastung für Kinder, die sich erheblich während und nach einer Flucht verstärkt. Die Vermeidung einer Trennung von Menschen und ihren Tieren, die für Einzelpersonen durchaus auch der letzte psychische Rettungsanker in einer Krisensituation sein können, muss daher Bestandteil der Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine sein.

Wiesbaden, 28. März 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer: Dr. Frank Grobe